

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dr. Martin Sattelkau (CDU)

vom 9. Februar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Februar 2026)

zum Thema:

Sicherheitsstandards, Kontrollen und behördliche Maßnahmen in Shisha-Betrieben im Bezirk Treptow-Köpenick

und **Antwort** vom 25. Februar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 3. März 2026)

Der Regierende Bürgermeister von Berlin
Senatskanzlei

Herrn Abgeordneten Dr. Martin Sattelkau (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/25 143
vom 9. Februar 2026

über Sicherheitsstandards, Kontrollen und behördliche Maßnahmen in Shisha-Betrieben im
Bezirk Treptow-Köpenick

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher den Bezirk Treptow-Köpenick um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

1. Wie viele Gaststättenbetriebe sind dem Senat bzw. dem Bezirksamt Treptow-Köpenick aktuell im Bezirk Treptow-Köpenick bekannt, in denen Shisha-Pfeifen zubereitet und/oder abgegeben werden (bitte nach Ortsteilen aufschlüsseln)?

Zu 1.: Es gibt im Bezirk Treptow-Köpenick zwei aktive Shisha-Betriebe, die sich im Gebiet von 12559 Berlin bzw. 12487 Berlin befinden. Darüber hinaus gibt es einen weiteren beim Bezirksamt Treptow-Köpenick angemeldeten Shisha-Betrieb im Gebiet von 12437 Berlin, der aber noch nicht eröffnet wurde.

2. Wie viele Kontrollen solcher Betriebe wurden im Bezirk Treptow-Köpenick in den Jahren 2021 bis 2025 durchgeführt (bitte nach Jahren aufschlüsseln und – soweit möglich – nach beteiligten Stellen, z. B. Ordnungsamt, Gewerbeamt, Bauaufsicht, Gesundheitsamt, Feuerwehr/Brandschutzdienststelle)?

Zu 2.: Durch das Landesamt für Gesundheit und technische Sicherheit (LAGeSi) wurden im Zeitraum von 2021 – 2025 keine Besichtigungen und Kontrollen von Shisha-Betrieben im Bezirk Treptow-Köpenick durchgeführt.

Die für die Überwachung gewerberechtlicher Regelungen zuständige Polizei Berlin führen keine Statistik im Sinne der Fragestellung. Es können lediglich Angaben gemacht werden zu der Zahl der im Jahr von der Gewerbeüberwachungsbehörde kontrollierten Gaststätten in Berlin. Dabei wird allerdings nicht unterschieden, ob es sich um Betriebe handelt, in denen Shisha-Pfeifen angeboten werden, da dieser Umstand gewerberechtlich irrelevant ist.

Eine Zuständigkeit der Berliner Feuerwehr im Sinne der Anfrage ist nicht gegeben.

Das Ordnungsamt Treptow-Köpenick hat im Zeitraum von 2021 – 2025 insgesamt sechs Kontrollen von Shisha-Betrieben durchgeführt, die sich auf die einzelnen Jahre, wie folgt, verteilen:

- 2021: eine Kontrolle
- 2022: eine Kontrolle – gemeinsam mit dem Finanzamt und dem Zoll
- 2023: zwei Kontrollen – gemeinsam mit dem Finanzamt
- 2024: eine Kontrolle – gemeinsam mit dem Finanzamt
- 2025: eine Kontrolle – gemeinsam mit dem Finanzamt

3. Welche Mängel oder Verstöße wurden bei diesen Kontrollen im Bezirk Treptow-Köpenick festgestellt (bitte nach Jahren und – soweit möglich – nach Kategorien aufschlüsseln), insbesondere im Hinblick auf

- a) CO-Warneinrichtungen/CO-Melder (Vorhandensein, Funktion, Wartung),
- b) Lüftung/Abführung,
- c) Brand- und Explosionsschutz,
- d) Umgang, Lagerung und Entsorgung von Kohle und Asche sowie
- e) Verstöße gegen Nichtrauchererschützungen?

Zu 3.: Das Ordnungsamt Treptow-Köpenick konnte bei diesen insgesamt sechs Kontrollen im Zeitraum von 2021-2025 nur bei den Kontrollen im Jahr 2023 zwei Verstöße gegen das Berliner Nichtrauchererschützengesetz feststellen.

4. Welche Maßnahmen wurden im Bezirk Treptow-Köpenick in den Jahren 2021 bis 2025 infolge von Kontrollen ergriffen (bitte nach Jahren aufschlüsseln):

- a) Anordnungen/Auflagen,
- b) Bußgeldverfahren,
- c) (Teil-)Untersagungen, insbesondere der Zubereitung und Abgabe von Shisha-Pfeifen,
- d) Widerruf oder Ruhen von Erlaubnissen?

Zu 4.: Aufgrund der bei den Kontrollen in 2023 festgestellten Verstöße gegen das Berliner Nichtraucherschutzgesetz führte das Ordnungsamt Treptow-Köpenick zwei Bußgeldverfahren durch.

5. Auf welche Rechtsgrundlagen stützten sich diese Maßnahmen jeweils (z. B. § 5 Gaststättengesetz, ASOG Berlin, Berliner Nichtraucherschutzrecht, Bauordnungs- und Brandschutzrecht, Arbeitsschutzrecht)?

Zu 5.: Die beiden vom Ordnungsamt Treptow-Köpenick durchgeführten Bußgeldverfahren stützen sich auf die Vorschriften des Berliner Nichtraucherschutzgesetzes.

6. Welche konkreten Anforderungen werden im Bezirk Treptow-Köpenick derzeit an CO-Warnsysteme gestellt (z. B. Anzahl, Platzierung, Alarmierung, Wartungs- oder Prüfintervalle, Dokumentationspflichten), und auf welcher Rechts- oder Verwaltungsvorgabe beruhen diese?

Zu 6.: Aus arbeitsschutzrechtlicher Sicht stellen CO-Warnsysteme eine sinnvolle Ergänzung bestehender Schutzmaßnahmen dar. Ihre Anzahl und Platzierung richten sich nach den jeweiligen betriebsspezifischen Verhältnissen. Die Wartungs- und Prüfpflichten der CO-Warnsysteme ergeben sich aus den Herstellervorgaben und sind in der Dokumentation der Gefährdungsbeurteilung nach § 6 Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) zu hinterlegen.

7. Wie wird der Schutz von Beschäftigten in Shisha-Betrieben im Bezirk Treptow-Köpenick vor CO-Belastungen überwacht (z. B. Zuständigkeiten, Kontrolldichte, Anordnung von Gefährdungsbeurteilungen oder Messungen, Zusammenarbeit mit Arbeitsschutzbehörden)?

Zu 7.: Die Überwachung des Arbeitsschutzes in Shisha-Betrieben obliegt dem Landesamt für Gesundheit und technische Sicherheit (LAGetSi) als zuständiger Arbeitsschutzbehörde. Die Shisha-Betriebe im Bezirk Treptow-Köpenick waren bisher kein gesonderter Kontrollschwerpunkt des LAGetSi.

Die Überwachung durch das LAGetSi erfolgt in der Regel anlassbezogen, insbesondere auf Grundlage von Beschwerden oder konkreten Hinweisen. Im Rahmen von Besichtigungen von Shisha-Betrieben wird unter anderem geprüft, ob die Arbeitgeber eine Gefährdungsbeurteilung nach § 5 Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) erstellt haben, die auch die CO-Belastung angemessen berücksichtigt.

8. Wie wird im Bezirk Treptow-Köpenick der Vollzug des Berliner Nichtraucherrechts in Shisha-Betrieben sichergestellt, insbesondere hinsichtlich des Rauchens von Tabak-Shishas in Nichtraucherbereichen (z. B. Kontrollen, Bußgeldpraxis, Umgang mit wiederholten Verstößen)?

Zu 8.: Die Einhaltung der Vorschriften des Berliner Nichtraucherrechts in Shisha-Betrieben werden im Rahmen der Kontrollen durch das Ordnungsamt Treptow-Köpenick überprüft und entsprechende Verstöße durch Bußgeldverfahren geahndet. (s. auch Antwort zu den Fragen 2, 3 und 4).

9. Gibt es bezirksspezifische Vollzugshinweise oder Handlungsempfehlungen im Bezirksamt Treptow-Köpenick zum Umgang mit Shisha-Betrieben und CO- bzw. Brandschutzrisiken; wenn ja, seit wann und von welcher Stelle wurden diese erlassen?

Zu 9.: Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit stellt das Bezirksamt Treptow-Köpenick auf seiner Internetseite unter https://www.berlin.de/ba-treptow-koepenick/_assets/aemter-und-se/ordnungsamt/ord/pdf/merkblatt_zum_nichtraucherschutzgesetz_nrsg_.pdf allen Interessierten die notwendigen Informationen zum Nichtraucherrecht zur Verfügung. Dort finden sich auch explizite Hinweise zu den rechtlichen Vorschriften für Shisha-Bars. Darüber hinaus gibt das Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGeSo) den Betreibern von Gaststätten mit Shisha-Angebot auf seiner Internetseite Empfehlungen zur Vorbeugung gegen Kohlenmonoxid-Vergiftungen, die unter https://www.berlin.de/lageso/_assets/gesundheit/publikationen/shisha.pdf abgerufen werden können.

10. Welche Schlussfolgerungen zieht der Senat für den Fall, dass im Bezirk Treptow-Köpenick sicherheitsrelevante Verstöße festgestellt worden sind, im Hinblick auf zukünftige Kontrollen, Vollzugspraxis und Präventionsmaßnahmen?

Zu 10.: Aufgrund der Anzahl der vorhandenen Shisha-Betriebe in Treptow-Köpenick und der dort bei den Kontrollen vom Ordnungsamt festgestellten Verstöße wird die bisherige Kontrollenpraxis für ausreichend gehalten.

Berlin, den 25. Februar 2026

Der Regierende Bürgermeister von Berlin
In Vertretung

Martina Klement
Staatssekretärin für Digitalisierung
und Verwaltungsmodernisierung / CDO